

Anlage

Zur E-Mail vom 12.05.2021

Antragsteller: LFE Schlaubetal GmbH & Co. KG

Beginn Text Veröffentlichung:

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Siehdichum
Vom 12.05.2021

Der Antragsteller plant im Landkreis Oder-Spree in der Gemarkung Grunow, Flur 3, auf den Flurstücken 20, 24, 25, 26, 28 und 29 Erstaufforstungen gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von **4,0987 ha** (Anlage eines Mischwaldes). Auf Grund mitberücksichtigender Nachbarflächen ist hier eine Fläche von ca. 15,5 ha zu betrachten.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortbezogene Vorprüfung des** Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 03. und 09. Dezember 2020, Az.: LFB 24.07-7020-6/22/20, LFB 24.07-7020-6/23/20, LFB 24.07-7020-6/24/20, LFB 24.07-7020-6/25/20, LFB 24.07-7020-6/26/20, LFB 24.07-7020-6/27/20 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die oben benannten Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen hochwertige Mischwälder, die bereits zum Zeitraum der Begründung bis hin zur Entwicklung mittelalter bis alter Mischbestände hohen ökologischen Ansprüchen entsprechen. Die Entwicklung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen, insbesondere aber bei Vögeln und Insekten, und die enorme Zunahme der Schutz- und Erholungswirkung im Vorhabengebiet waren wichtige Gründe dem Vorhaben zuzustimmen.

Die Aufforstung leistet einen positiven Beitrag zur CO₂-Bilanz und wirkt damit klimatischen Veränderungen entgegen.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033606 870110 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Siehdichum, Hohenwalder Weg 33a, 15299 Müllrose eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung